

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen		
Datum 25.01.18	Geschäftszeichen FB 7 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	20.02.2018	zur Kenntnisnahme
----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 010/2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) legt der Schulträger die Höchstzahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Schulen fest.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklasse durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl und ist der Richtwert kleiner als 15, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Nach den bisher vorliegenden Anmeldungen (Stand 04.01.18) werden zum Schuljahr 2018/19 239 Kinder eingeschult (Prognose des Schulentwicklungsplanes = 234). Es können somit 11 Eingangsklassen gebildet werden ($239:23 = 10,3 =$ aufgerundet 11 Klassen).

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen (Stand 04.01.18) ergibt sich folgende Aufteilung:

	Vorliegende Anmeldungen inkl. Auswärtige	Zu bildende Eingangsklassen 2018/19 (Klassendurchschnitt)	Vom Rat festgelegte Zügigkeit
Grundschule Nordstadt	39	2 (20)	2-zügig
Grundschule Engelbertstraße	79	3 (26)	3-zügig
Grundschule Ländchenweg	71	3 (24)	4-zügig
Katholische Grundschule St. Marien	50	2 (25)	2-zügig
Gesamt	239	10	

Nach den Vorgaben des beschlossenen Schulentwicklungsplanes wird zur gleichmäßigen Verteilung der Klassen die Klassenstärke auf 25 Schülerinnen und Schüler gedeckelt.

Aufgrund der Deckelung muss die Grundschule Engelbertstraße derzeit 4 Kinder ablehnen. Da der Klassendurchschnitt in den Grundschulen Nordstadt und Ländchenweg unter der Deckelung von 25 Schülerinnen und Schüler liegt, könnten die Kinder an diese Schulen verwiesen werden.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann